

BEA Nord
Bezirkselternausschuss
Kindertagesbetreuung

BEA Nord Sitzung 25.08.2021

Was bedeutet es Elternvertreter sein?

&

Die Arbeit von BEA und LEA

Ehrenamt & Elternvertreter



BEA Nord
Bezirkselternausschuss
Kindertagesbetreuung

- Ein Ehrenamt ist im ursprünglichen Sinn ein Engagement in öffentlichen Funktionen, legitimiert durch eine Wahl (zum Beispiel in den Vereinsvorstand, zum Ratsmitglied oder zur Schöffin).
- Die Elternvertretung ist ein Mitwirkungsorgan für Eltern an Schulen, Kindertagesstätten und anderen pädagogischen Bildungseinrichtungen.

Aufgaben der Elternvertreter



BEA Nord
Bezirkseleiternausschuss
Kindertagesbetreuung

- Die Elternvertretung ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler einer Schule und wirkt in Angelegenheiten, die für die Kita & Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend – in einzelnen Bundesländern auch beschließend – mit. Somit stellt sie neben anderen möglichen Formen der Elternbeteiligung ein demokratisches Gremium dar, das gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder und Schüler übernimmt. Die Elternvertreter arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.
- Zu den Aufgaben der Elternvertretung gehören unter anderem:
 - die Interessen der Elternschaft zu wahren,
 - Wünsche und Vorschläge der Eltern zu bündeln und diese an die Schulleitung weiterzugeben.
 - an den Beratungen der Schulkonferenz teilzunehmen.
- Kita-Träger & Schulträger und Kita-Leitung & Schulleitung unterrichten die Elternvertretung über alle Angelegenheiten, die für die Kita & die Schule von allgemeiner Bedeutung sind und erteilen alle notwendigen Auskünfte. Zu bestimmten Angelegenheiten muss die Elternvertretung gehört werden.
- Die konkreten Aufgaben orientieren sich dabei an den spezifischen Belangen der entsprechenden Einrichtung.

Aufgaben der Elternvertreter



BEA Nord
Bezirkselternausschuss
Kindertagesbetreuung

- Informationen der Kita/GBS werden an die Elternvertreter gegeben, die diese dann den Eltern der Gruppe verteilen.
- Elternvertreter sind Ansprechpartner der Eltern, die sich mit dem Anliegen, dann an die Erzieher / Kita-Leitung wenden.
- Oder auch mit Anliegen an die Elternschaft Hamburg (BEA / LEA) gehen, um Hilfe, Meinungen zu erhalten.
- Elternvertreter verstehen sich als Bindeglied zwischen den anderen Eltern und den Erzieher.

Wahl der Elternvertreter



BEA Nord
Bezirkselfternausschuss
Kindertagesbetreuung

Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) vom 27. April 2004

§ 24 Mitwirkungsrechte von Eltern in der Tageseinrichtung

- (1) Die Tageseinrichtungen bieten den Sorgeberechtigten der Kinder Einzelgespräche mit dem pädagogischen Personal über den Entwicklungsstand des Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes an.
- (2) Die Sorgeberechtigten der Kinder sollen mindestens zweimal jährlich auf Elternabenden über die Entwicklung der Gruppe, in der ihr Kind betreut wird, informiert werden.
- (3) Die Sorgeberechtigten der Kinder einer Gruppe in der Tageseinrichtung bilden eine Elternversammlung. Jede Elternversammlung wählt für die Dauer eines Jahres eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung. In Tageseinrichtungen mit weniger als drei Gruppen sowie in Tageseinrichtungen ohne feste Gruppenstrukturen bilden die Sorgeberechtigten aller Kinder der Tageseinrichtung eine Elternversammlung. Für jeweils bis zu 25 der am 1. September betreuten Kinder werden eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung gewählt. Die Wahlen zu den Elternvertretungen und Stellvertretungen finden zwischen dem **1. September und 15. Oktober** eines jeden Jahres mit Unterstützung der Tageseinrichtung statt. Die in einer Tageseinrichtung gewählten Elternvertretungen bilden deren Elternausschuss.
- (4) Der Elternausschuss dient der Zusammenarbeit zwischen Trägern, Tageseinrichtungen und den Sorgeberechtigten der Kinder. Er vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten gegenüber ihrer Tageseinrichtung und deren Träger. Der Elternausschuss wird von der Tageseinrichtung informiert und angehört, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Tageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie des Umfangs der personellen Besetzung.
- (5) Der Elternausschuss wählt **spätestens bis zum 31. Oktober** eines jeden Jahres einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Zudem wählt der Elternausschuss aus seiner Mitte eine Vertretung und eine Stellvertretung für den Bezirkselfternausschuss. Die Wahlen sind von der Tageseinrichtung zu unterstützen.
- (6) Weitere Einzelheiten der Mitwirkung der Sorgeberechtigten können im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen festgelegt werden.

<https://www.lea-hamburg.de/attachments/article/39/Wahlen%20Elternvertreter%20und%20BEA%20Delegierte.pdf>

Quelle: <https://www.lea-hamburg.de/attachments/article/39/Demokratische-Interessenvertretung-Kita%20und%20GBS%20bis%20zum%20LEA%20.pdf>



- Hamburger **Kinderbetreuungsgesetz** ([KibeG](#))
 - § 25

Bezirks- und Landeselternausschuss

- (1) In jedem Bezirk wird ein Bezirkseftrnausschuss (BEA) gebildet, der sich aus gemäß § 24 Absatz 5 gewählten Eltern der Tageseinrichtungen zusammensetzt. Der Bezirkseftrnausschuss ist von dem bezirklichen Jugendamt über wesentliche, die Tageseinrichtungen betreffende Fragen zu informieren und zu hören. Der Bezirkseftrnausschuss wählt aus seiner Mitte spätestens bis zum 15. November eines Jahres die Vertretung für den Landeselternausschuss.
- (2) Der Landeselternausschuss (LEA) setzt sich aus den gewählten Vertretungen der Bezirkseftrnausschüsse zusammen. Die für die Jugendhilfe zuständige Behörde hat den Landeselternausschuss über wesentliche die Kindertagesstätten betreffende Angelegenheiten zu informieren und zu hören.

Aufgaben im BEA



BEA Nord
Bezirkselementar-
Kindertagesbetreuung

- Wir sind Ansprechpartner für Eltern aller Einrichtungen des Bezirkes Nord, wenn z.B.
 - in der Kita der Erzieberschlüssel nicht eingehalten wird,
 - oder Eltern Fragen zu Vorgehen in den Einrichtungen
- Wir fungieren als Vermittler oder Unabhängige Person sollten Elternvertreter und Einrichtung sich nicht einigen Können.
- Sind Ratschlag Geber für bestimmte Situationen
- In der letzten Instanz vermitteln wir die Eltern zum nächsten zuständigen Jugendamt oder Kitaaufsichtsbehörde.
- BEA stellt einen Vorstand, der die Organisation des BEAs übernimmt.
- Entsendet je 5 LEA Delegierte und je 5 stellv. LEA Delegierte

BezirksElternAusschüsse



BEA Nord
Bezirkseleternausschuss
Kindertagesbetreuung



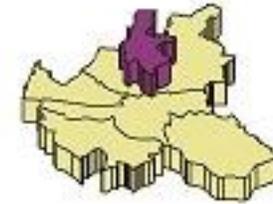
Vorstellung des BEA Hamburg



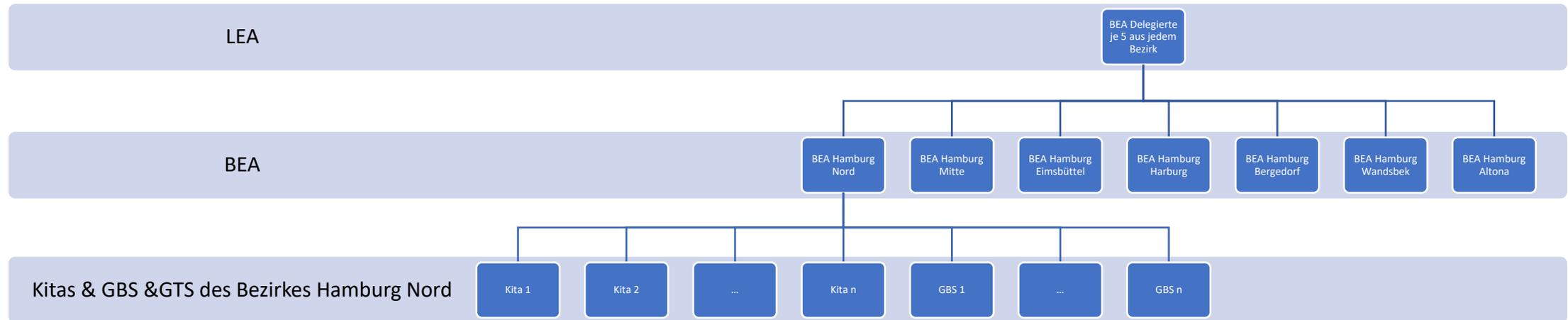
BEA Nord
Bezirkseleiternausschuss
Kindertagesbetreuung

- Eltern- und Kindervertretung der Hamburger Kitas und der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) des Bezirkes Hamburg Nord
- Beratungsstelle für Eltern des Bezirkes Nord
- jährliche Wahlperioden
- i.d.R. alle 6 Wochen
- regelmäßiger Austausch des Vorstandes mit der LEA, Teilnahme an verschiedenen Gremien auf Bezirksebene

Übersicht EV > BEA > LEA



BEA Nord
Bezirkselfternausschuss
Kindertagesbetreuung



Elternvertreter (BEA Delegierte & stellv. BEA Delegierte) aus den Kitas, GBS, GTS werden als BEA-Delegierte entsandt.

BEA – Hamburg hat 7 Bezirke je ein BEA

Jeder BEA hat einen Vorstand, der aus den BEA-Delegierten gewählt wird und entsendet je 5 Delegierte und je 5 stellv. Delegierte in den LEA

LEA – Aus den vom BEA-Delegierten entsandten Eltern wird der LEA-Vorstand und Vertreter in verschiedene Gremien gewählt.

LEA – Wir mischen mit



BEA Nord
Bezirkseleiternausschuss
Kindertagesbetreuung

- Der Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung Hamburg vertritt seine Interessen und damit die der Eltern der Kindertagesstätten und GBS-Einrichtungen u. a. in folgenden Gremien:
 - BEVKI - Mitglied in der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege
 - Elternkammer Hamburg - Gast im Plenum und im "Grundschulausschuss"
 - Familien-, Kinder- und Jugendausschuss der Hamburger Bürgerschaft (FKJA) - Beobachter
 - Landes-Arbeitsgemeinschaft §78 SGB VIII Kita (LAG 78) - Mitglied
 - Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) - beratendes Mitglied
 - und weiteren Gremien
- Darüber hinaus wirkt der LEA in Arbeitsgruppen (AG) mit und bildet auch selbst zu einzelnen Schwerpunkten AGs. Wir haben z. B. die AGs Ernährung, Flüchtlingskinder, GBS (Ganztag), Integration/Inklusion. Anders als bei den Gremien können bei den LEA AGs auch sich auch nicht LEA-Delegierte einbringen und mitwirken.

LEA - Schwerpunkte



BEA Nord
Bezirkselfernausschuss
Kindertagesbetreuung

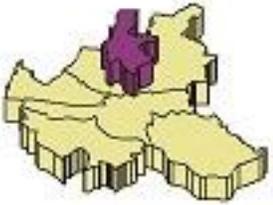
- Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung an allen Orten der Kinderbetreuung, um allen Kindern (mit / ohne besonderem Förderungsbedarf), sowie den gewachsenen Ansprüchen an eine qualifizierte, ganzheitliche Bildungsarbeit gerecht werden zu können (Kleingruppenarbeit, Sprachförderung etc). Dies gilt insbesondere für die ganztägige Betreuung (auch an Schulen und in Horten), die diese Kinder und Erzieher vor besondere Herausforderungen stellt.
- Berücksichtigung der "mittelbaren pädagogischen Arbeit" der Kindertagesstätte und GBS-Standorten (u.a. Beobachtung und Dokumentation, Vor- und Nachbereitung pädagogischer Angebote, Elterngespräche, Vertretungszeiten) in allen Leistungsarten.
- Einbeziehung des LEA in Fragen der Schulkindbetreuung vor und nach der Schule sowie in Ferienzeiten.
- Ein von Eltern, Trägern und Behörde bestelltes Gremium zur Qualitätsentwicklung und -evaluation aller Kitas, in dem alle Beteiligten gleichberechtigt sind.
- Eine für Eltern transparente Qualitätsberichtserstattung an allen Orten der Kinderbetreuung.
- Wahlfreiheit und Vielfalt in Art, Umfang und Form der Kinderbetreuung.

Dies hat der LEA u. a. schon erreicht:



BEA Nord
Bezirkseleitenausschuss
Kindertagesbetreuung

- **Volksinitiative** „(Früh-)kindliche Bildung ist ein Grundrecht!“
Mit Abschluss des Kita Sofortpakets endeten die Verhandlungen zwischen dem LEA und der SPD erfolgreich.
- **Rücknahme** der vom vorherigen Senat im Jahr 2010 beschlossenen **Gebührenerhöhung** und **Abschaffung der Mittagessensgebühr** (August 2011)
Absenkung der Elternbeiträge um bis zu 100 Euro, Absenkung der Elternbeiträge für Kinder mit einer Behinderung oder von Behinderung bedroht auf einen Mindestsatz
- **Rechtsanspruch auf fünfstündige Betreuung**
für alle Kinder ab zwei Jahren wird in Hamburg vorgezogen (August 2012).
wird auf alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgeweitet (August 2013)
Und mündet 2014 in einem kostenlosen fünfstündigen Grundangebot in Kitas und Tagespflege (inklusive Mittagessen) für alle Kinder.
- **Arbeitsgruppe mit Einbindung des LEAs / Hamburger Kita Plus Programm**
Festlegung der Rahmenbedingungen für mehr Erzieher*innen in Brennpunkt-Kitas
Mit dem Hamburger „Kita-Plus“ Programm (Start 2013) erhalten teilnehmende Kitas mit vielen Kindern aus sozial benachteiligten Familien für den Elementarbereich mehr Personal.
2016 wurde das Programm auf den Krippenbereich ausgeweitet.
- **Neue Kann-Kind-Regelung**
Von der Beitragsfreiheit im vorschulischen Jahr profitieren auch die sogenannten "Kann-Kinder", d.h. Kinder, die zum Einschulungszeitpunkt noch nicht schulpflichtig sind.
- **Hortanspruch für Kinder bis 14 Jahren**
Der Betreuungsanspruch von Schulkindern mit berufstätigen Eltern oder mit einem dringenden pädagogischen Betreuungsbedarf wurde auf Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ausgeweitet.



BEA Nord
Bezirkseleitenausschuss
Kindertagesbetreuung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen Sie gerne nach

Melden Sie sich zum Newsletter an

<http://www.bea-nord.de/nord-kontakt/nord-newsletter.html>

Machen Sie mit!

<http://www.bea-nord.de/>

Oder schreiben Sie an: info@bea-nord.de